Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2932

Der Bundesminister der Finanzen
II B/1 — Bes 0340 — 124/61

Bonn, den 19. Juni 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung von Teilflächen der ehem. Sedankaserne in Ulm an die Firma Telefunken GmbH**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes beabsichtigt, namens der Bundesrepublik Deutschland das 15977 qm große bundeseigene Teilgrundstück der ehemaligen Sedankaserne in Ulm mit den darauf stehenden Aufbauten zum Preise von 1 500000 DM an die Firma Telefunken GmbH in Ulm zu veräußern.

Die ehemalige Sedankaserne in Ulm ist durch Kriegseinwirkung teilweise zerstört worden. Nach dem Kriege sind die nur behelfsmäßig instand gesetzten Gebäude vermietet und als Werkstätten, Lagerräume und Garagen verwendet worden. Nach Freigabe der ehemaligen Sedankaserne zur zivilen Nutzung durch den Bundesminister für Verteidigung hat die Firma Telefunken GmbH in den Jahren 1958 bis 1960 Teilflächen in einer Gesamtgröße von 36351 qm angekauft. Um ihre Betriebsstätte erweitern zu können, benötigt die Firma weiteres Gelände der ehemaligen Kaserne.

Der Kaufpreis ist im Einvernehmen mit dem Bausachverständigen des Bundesministers für wirtschaftlichen Besitz des Bundes festgesetzt worden. Der Betrag soll bei Abschluß des Vertrages in einer Summe gezahlt werden. Die mit dem Vertrag und seiner Durchführung zusammenhängenden Kosten hat die Käuferin zu tragen.

Ich bitte, gemäß § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 der Reichswirtschaftsbestimmungen und § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 1961 die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Hettlage

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Bundesvermögensnachweises	geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ehemalige Sedankaserne in Ulm	4014/4	1,5 Mio	1,5 Mio	Telefunken GmbH in Ulm	industrielle Nutzung	industrielle Nutzung	Die ehemalige Sedankaserne in Ulm ist für Zwecke des Bundes dauernd entbehrlich. Das Begehren der Mieterin nach Erwerb des Mietobjekts ist durch erforderliche Erweiterung des Fertigungsbetriebes und der dadurch bedingten weiteren Investitionen begründet.